

**Unterstützende Erklärung**  
**der Gemeinde/der Stadt/des Landkreises Schwäbisch Hall**  
**zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land**  
**und den kommunalen Landesverbänden**  
**nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die ~~Gemeinde/Stadt/der Landkreis~~ Schwäbisch Hall setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08.07.2020 zu erreichen.

*Absätze 3 bis 5 ergänzend:*

- (3) Die ~~Gemeinde/Stadt/der Landkreis~~ Schwäbisch Hall hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
- European Energy Award Gold 2019
  - 100% Erneuerbare Energie in der Stromversorgung seit 2018
- (4) Die ~~Gemeinde/Stadt/der Landkreis~~ Schwäbisch Hall will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:
- Aktualisierung Klimaschutzkonzept, Integration Klimaanpassung
  - 100% Erneuerbare Energie in der Wärmeversorgung
- (5) Der Gemeinderat/Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Ort, Datum

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/-rätin